

## B E S C H L U S S

aus der 17. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach  
am Donnerstag, 13.10.2022

### Öffentlicher Sitzungsteil

<b>12.</b>	<b>Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach</b>	<b>VL-122/2022 2. Ergänzung</b>
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss. Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.  
Inhaltlich wurde der Automatismus der Ehrungen angesprochen. Nach 10 und 20 Jahren sollen die Ehrungen automatisch erfolgen.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) weist darauf hin, dass Einigkeit im Präsidium bestand, § 4 (2) der Satzung den Automatismus der Ehrung einzupflegen.

§ 4 (2) soll daher wie folgt lauten:

Die Ehrung ist ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorzunehmen und zwar

Nach 10 Jahren durch eine Ehrenurkunde

Nach 20 Jahren durch eine Ehrenurkunde und eine hochwertige Anstecknadel.

Weiter soll § 4 (3) der Satzung wie folgt lauten:

Die Stadt verleiht Personen, die insgesamt mindestens 20 Jahre Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte in Erbach waren folgende Ehrenbezeichnung gem. § 28 (2) HGO.

Frau Weyrauch stellt weiter zur Aussprache welche Ehrenbezeichnung verliehen werden soll. Hierbei kann das zuletzt ausgeführte Ehrenamt oder das überwiegend ausgeführte Ehrenamt zugrunde gelegt werden.

Sie schlägt vor, dem zu Ehrenden / der zu Ehrenden die Wahl zu lassen welche Ehrenbezeichnung gewünscht wird.

Herr Gänssle berichtet, dass in der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses Konsens herrschte, dass die Ehrenbezeichnung erst nach Ausscheiden aus dem Ehrenamt verliehen wird.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte übergibt den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung an Frau Weyrauch um selbst seine Gedanken zu äußern.

Er weist darauf hin, dass der Automatismus gegeben sein sollte.

Frau Weyrauch regt an, das Thema erneut im Präsidium zu besprechen sowie im Haupt – und Finanzausschuss zu beraten.

Bürgermeister Dr. Traub weist darauf hin, dass die Vorlage, wie nach der Diskussion verändert, einen hohen Konsens bei den Stadtverordneten hervorruft.

Die Änderungen sollen in die Satzung eingearbeitet werden.

Um den Automatismus der Ehrenbezeichnung nach Ausscheiden herzustellen, müsste zudem § 4 (4) Satz 1 der Satzung gestrichen werden.

Der Tagesordnungspunkt soll abschließend erneut im Haupt – und Finanzausschuss beraten werden.

**Beschluss:**

**Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach wird beschlossen. In § 4 Abs. 2, Satz 1 der Satzung ist das Wort „kann“ durch „ist“ zu ersetzen.**

**Abstimmung:**

**Zurückverwiesen**